

An die Medien

Medienmitteilung vom 14. November 2025

Neues Gesundheitsgesetz für den Kanton Schaffhausen – Regierungsrat startet Vernehmlassung

Der Regierungsrat hat den Entwurf des totalrevidierten Gesundheitsgesetzes zur Vernehmlassung freigegeben. Die Frist läuft bis zum 28. Februar 2026. Mit dieser Revision werden das kantonale Recht an aktuelle Bundesvorgaben angepasst und die gesetzlichen Grundlagen zur Bewältigung der Herausforderungen im Gesundheitswesen überarbeitet.

Das kantonale Gesundheitsgesetz ist die Grundlage für die Organisation, die Steuerung und die Aufsicht des Gesundheitswesens im Kanton Schaffhausen. Die geplante Totalrevision des gelgenden Gesundheitsgesetzes vom 21. Mai 2012 passt das kantonale Recht an das Bundesrecht an, schliesst bestehende Lücken und berücksichtigt aktuelle Entwicklungen, um die Gesundheitsversorgung zukunftsfähig zu gestalten.

Bewilligungspflichtige Berufe und Betriebe

Heute finden zahlreiche Bereiche des Gesundheitswesens ihre Grundlage im Bundesrecht. Insbesondere der Bereich der bewilligungspflichtigen Berufe und Betriebe bedarf aufgrund der geänderten übergeordneten Gesetzgebung einer umfassenden Revision. Eine wichtige Neuerung betrifft die klare Definition der Voraussetzungen für die Erteilung von Berufsausübungsbewilligungen im ambulanten Bereich.

Der Zweck der Bewilligung von Einrichtungen des Gesundheitswesens ist – wie bei den Berufsausübungsbewilligungen – vor allem der Patientenschutz. Spitäler, Pflegeheime und andere Einrichtungen des Gesundheitswesens benötigen daher wie bisher eine Betriebsbewilligung, wobei die Anforderungen präzisiert wurden.

Aktuelle Entwicklungen im Fokus

Mit der Totalrevision werden die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, um auf aktuelle Herausforderungen im Gesundheitswesen zu reagieren. Besondere Bedeutung kommt dabei der Sicherung und Förderung der Gesundheitsversorgung zu. Das neue Gesetz setzt Schwerpunkte bei:

- Förderung der Aus-, Weiter- und Fortbildung in Berufen der medizinischen Grundversorgung, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken
- Stärkung der integrierten Versorgung durch verbesserte Zusammenarbeit zwischen ambulanten und stationären Leistungserbringern
- Unterstützung von Einrichtungen bei bestehender oder drohender Unterversorgung
- Gesetzliche Regelung der Palliative Care sowie spezialisierter Demenz- und Psychiatriekonsiliardienste

- Förderung innovativer Vorhaben zur Verbesserung der medizinischen Grundversorgung oder der wirtschaftlichen Leistungserbringung
- Förderung der Digitalisierung

Die rund 90-tägige Vernehmlassung erfolgt per E-Mitwirkung. Die Vernehmlassungsunterlagen sowie Informationen zur Teilnahme finden Interessierte ab dem 14. November 2025 auf der Plattform [«E-Mitwirkung Schaffhausen»](#). Detaillierte Erläuterungen zu den Gesetzesbestimmungen enthält der Vernehmlassungsbericht des Regierungsrates. Nach Auswertung der Vernehmlassung wird die Vorlage Mitte 2026 dem Kantonsrat unterbreitet.

Staatskanzlei Schaffhausen